

Richtlinien bezüglich der Vergabe von im Eigentum der Stadt Riedstadt stehender Baugrundstücke

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat am 6. September 2012 folgende Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken der Stadt Riedstadt beschlossen:

1. Bei der Erschließung neuer oder der Erweiterung bestehender Baugebiete kann sich die Stadt Riedstadt der Unterstützung externer Dienstleister bedienen.
2. Wird ein externer Dienstleister mit dem Verkauf der Baugrundstücke beauftragt gelten folgende Vorgaben:
 - Der Verkaufspreis pro m² wird vom Magistrat festgelegt.
 - Interessenten können nur ein Grundstück erwerben.
 - Der Verkauf an einen Investor/Bauträger bedarf der Zustimmung des Magistrats.
3. Der Verkauf einzelner Grundstücke erfolgt weiterhin direkt durch den Magistrat.
 - Interessenten können nur ein Grundstück erwerben.
4. Die Käufer städtischer Grundstücke akzeptieren im notariellen Vertrag die nachfolgenden - von der Stadt Riedstadt gestellten - Bedingungen:
 - 4.1. Der Käufer bewohnt das auf dem Baugrundstück zu erstellende Gebäude für die Dauer von mindestens 15 Jahren selbst.
 - 4.2. Wenn der vertragliche Kaufpreis um mehr als 10 % unter dem im Zeitpunkt des Erwerbs in dem Gebiet gültigen Bodenrichtwert liegt, kann die Stadt Riedstadt einen Nachschlag in Höhe des Unterschiedsbetrag zwischen dem vertraglich vereinbarten Grundstückspreis und dem zum Zeitpunkt des Erwerbs in dem Gebiet gültigen Bodenrichtwert in verlangen, wenn
 - a) der Käufer das Grundstück innerhalb von 15 Jahren seit Erwerb des Grundstückes veräußert;
 - b) der Käufer das bebaute Grundstück innerhalb von 15 Jahren seit Erwerb nicht selbst - wie in Ziffer 4.1. beschrieben - nutzt.
 - 4.3. Das Grundstücksgeschäft wird rückabgewickelt, falls der Käufer das Grundstück nicht innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages bzw. dem Zeitpunkt der Bebaubarkeit mit einem Wohnhaus bezugsfertig bebaut hat.
5. Der Magistrat der Stadt Riedstadt kann in begründeten Ausnahmefällen abweichend von den vorstehenden Richtlinien entscheiden.

Die „Richtlinien bezüglich der Vergabe von im Eigentum der Stadt Riedstadt stehender Baugrundstücke“ wurden durch die Stadtverordnetenversammlung am 08. November 2012 beschlossen.